

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 33. 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 9. Februar.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Verabfolgung der Malz- und Gerstenkontingente der gewerblichen Bierbrauereien für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916. Vom 31. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die auf Grund des § 20 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 384) für die Bierbrauereien festgesetzten Gerstenkontingente werden um ein Fünftel herabgesetzt. Die Bierbrauereien haben die Gerste, die sie über das herabgesetzte Gerstenkontingent hinaus bereits bezogen haben, der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen; soweit diese Gerste bereits vermäßig ist, ist das Malz zur Verfügung zu stellen.

§ 2. Die auf Grund der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung von Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) auf das vierte Vierteljahr des Jahres 1915, die drei ersten Vierteljahre des Jahres 1916 und den Monat Oktober 1916 entfallenden Malzmengen (Malzkontingente) werden um ein Fünftel herabgesetzt. Als auf den Monat Oktober entfallend ist hierbei ein Drittel der für das vierte Vierteljahr des Jahres 1916 berechneten Malzmenge anzusehen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Vorschriften. Dabei sind die in dem vierten Vierteljahr 1915 über das nach dieser Verordnung gekürzte Malzkontingent hinaus verwendeten Malzmengen von den in gleicher Weise gekürzten Malzkontingenten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1916 abzugreifen. Der Abzug erfolgt in der Regel in jedem Vierteljahr und im Oktober 1916 nach dem Verhältnis des für jeden dieser Zeiträume festgesetzten Malzkontingents.

§ 3. Es bleibt vorbehalten, die Gersten- und Malzkontingente statt um ein Fünftel (§§ 1 und 2) um ein Viertel herabzusetzen.

Die Bierbrauereien haben, falls sie mehr Gerste als drei Viertel ihres Kontingents bezogen haben, die mehr bezogene Menge, soweit sie nicht nach § 1 abgeliefert ist, bis zum 31. März 1916 zur Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zu halten.

§ 4. Der Reichskanzler erläßt die erforderlichen Bestimmungen zur Ausführung der §§ 1, 3 Abs. 2 und regelt das Verfahren. Er kann anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 5. Die Vorschriften in den §§ 1 bis 4 finden nur auf gewerbliche Bierbrauereien Anwendung.

§ 6. Auf die Malzkontingente der Bierbrauereien ist Malz, das aus dem Ausland eingeführt wird, anzurechnen. Das im Inland aus ausländischer Gerste hergestellte Malz steht dem aus inländischer Gerste hergestellten Malz gleich. Das anzurechnende ausländische Malz ist nach dem in § 20 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 vorgesehenen Maßstab auf die Gerstenkontingente (§ 1) anzurechnen.

Ausgenommen ist ausländisches Malz, das eine Bierbrauerei bis zum 15. Februar 1916 auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, einführt und bis zum 31. März 1916 verarbeitet.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915, wird aufgehoben.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von Abs. 1 Satz 1 zulassen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhörtretens.

Berlin, den 31. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger. Vom 31. Januar 1916.

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Verordnung über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) bestimme ich:

§ 1. Wer aus dem Ausland Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel einführt, die in der Verordnung des Bundes-

rats vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) angefügten Liste aufgeführt sind, ist verpflichtet, den Eingang derselben, soweit sie über die Grenze des Deutschen Reichs gegen Österreich-Ungarn und die Schweiz eingehen, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, alle übrigen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzugeben.

Als Einführender im Sinne dieser Bekanntmachung gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2. Wer aus dem Ausland Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel der in § 1 dieser Bestimmungen bezeichneten Art einführt, hat sie nach der Bestimmung des § 1 an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme durch die berechtigte Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu versichern und auf Abruf zu verladen. Er hat auf Verlangen der berechtigten Gesellschaft Muster zu übersenden und die Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel an einem von der berechtigten Gesellschaft zu bestimmenden Orte zur Befichtigung zu stellen.

§ 3. Die gemäß § 1 dieser Bestimmungen berechtigte Gesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige (§ 1) zu erklären, ob sie die Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel übernehmen will. Geht binnen einer Woche nach Empfang der Anzeige die Erklärung nicht ein oder erklärt die Gesellschaft, daß sie die Mengen nicht übernehmen will, so erlischt die Lieferungsverpflichtung.

Hat die Gesellschaft die Übernahme verlangt, so kann der nach § 2 dieser Bestimmungen Verpflichtete sie schriftlich auffordern, die Mengen innerhalb zwei Wochen nach Empfang der Aufforderung abzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Gefahr der Verschlechterung und des Unterganges auf die Gesellschaft über, von diesem Zeitpunkt ab ist der Kaufpreis mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Dem Verpflichteten ist für die Aufbewahrung vom Ablauf der Frist ab eine Vergütung zu gewähren, deren Höhe im Streitfall der im § 4 dieser Bestimmungen genannte Ausschuss endgültig festsetzt.

§ 4. Die berechtigte Gesellschaft hat für die von ihr übernommenen Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

Ist der Verpflichtete mit dem von der berechtigten Gesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt ein Ausschuss den Preis endgültig fest. Der Ausschuss bestimmt auch darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Reichskanzler ernennt den Vorsitzenden des Ausschusses, seine Mitglieder und deren Stellvertreter. Der Ausschuss entscheidet in einer Besetzung von fünf Mitgliedern, von welchen mindestens drei dem Fachhandel angehören müssen. Die Reichsfuttermittelstelle, die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. sind von den Sitzungen des Ausschusses zu benachrichtigen und befugt, dazu Vertreter ohne Stimmrecht zu entsenden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

§ 5. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die berechtigte Gesellschaft vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der berechtigten Gesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Lieferung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 6. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses der berechtigten Gesellschaft zugeht.

§ 7. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die Lieferung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben, soweit nicht nach § 4 dieser Bestimmungen der Ausschuss zuständig ist.

§ 8. Die gemäß § 1 berechtigten Gesellschaften haben bei Verteilung der erworbenen Waren die Bestimmungen des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) innezuhalten.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. ist verpflichtet, 50 vom Hundert der insgesamt eingeführten Düngemittel an die Landwirtschaftliche Handelsbank, G. m. b. H. in Berlin und den Verein deutscher Düngemittelhersteller in Hamburg abzugeben.

§ 9. Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind geringfügige Mengen, die als Transportprovisant oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 10. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Bekanntmachung anzusehen ist.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen in §§ 1 und 2 dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlung gegen die Anzeige- und Lieferungsverpflichtung die Futtermittel, Hilfsstoffe- und Düngemittel, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1916 in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Freiherr von Stein.

I. 615. Weilburg, den 7. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Behebung etwaiger Zweifel weise ich darauf hin, daß die Gemeinden nach § 103 e R. G. O. gehalten sind, auch für die infolge des Krieges ruhenden Handwerksbetriebe die Beiträge zu den Kosten der Handwerkskammer aufzubringen. Da zahlreiche Handwerksbetriebe in Frage kommen, deren Meister im Felde stehen, wird es angemessen sein, daß die Gemeinden diese Betriebe zu der an sich zulässigen Unterverteilung nicht heranziehen, sondern diese Beiträge endgültig selbst tragen.

Der königliche Landrat.

Lex.

J. Nr. R. 210. Weilburg, den 7. Februar 1916.

An Stelle des wegen hohen Alters aus dem Dienst geschiedenen Gemeinderichters Cles in Gräveneck ist der Baumwärter und Landwirt Heinrich May daselbst auf die Dauer von 6 Jahren zum Richter dieser Gemeinde gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Lex.

J. Nr. 1179. Uffingen, den 26. Januar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Riedelbach erloschen und die über diese Gemeinde verhängte Gemarkungssperre wieder aufgehoben worden.

Der Kreis Uffingen ist wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Der komm. Landrat.

v. Bezdold.

L. II. 124. Limburg, den 26. Januar 1916.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Erbach erloschen ist, wird meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 19. Oktober 1915 (Kreisblatt Nr. 279) für die Gemeinde Erbach aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Niederschulte.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 8. Februar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Somme herrschte lebhafteste Kampftätigkeit. In der Nacht vom 6. zum 7. Februar war ein kleines Grabenstück unserer neuen Stellung verloren gegangen. Ein gestern mittag durch starkes Feuer vorbereiteter französischer Angriff wurde abgewiesen. Am Abend brachte uns ein Gegenangriff wieder in den vollen Besitz unserer Stellung.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Anlagen von Poperinghe und englische Truppenlager zwischen Poperinghe und Dixmuiden an und führte nach mehrfachen Kämpfen mit den zur Abwehr aufgestellten Begnern ohne Verluste zurück.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine neue Kustpolitik gegen deutsche Zepelline fordern Londoner Blätter von der englischen Regierung. Das Land ist empört über die schwächliche, unklare und ungenügende Vorbereitung für den Luftkrieg und verlangt eine Politik, die nicht länger auf einer schlecht geleiteten Defensivstrategie beruht, sondern die große Bedeutung des Luftkrieges erkennt und die Schläge energisch erwidert. Kein Flugzeug soll von der Front weggenommen werden. Die Front muß zuerst versorgt werden. Aber es muß mehr geschehen. Die Regierung hat überhaupt keine Politik, weil sie glaubt, daß es damit Zeit bis nach dem Kriege hat und weil es seine verhängnisvolle und lähmende Tradition der englischen Armee und Flotte ist, auf neue Erfindungen zu warten, bis andere Nationen sie entwickelt haben. Aber in diesem Kriege können wir nicht warten. Die Nation muß ein trübes Ministerium zur Tat zwingen. Sie muß ihm sagen, daß diese alte und mächtige Nation die Schande nicht ertragen will, harte Schläge zu erhalten, ohne zu versuchen, sie zu erwidern.

Die englischen Schiffsverluste im verfloffenen Jahr stellten einen Wert von rund 600 Millionen Mark dar. Durch den Bau neuer Schiffe kann dieser Verlust nicht gutgemacht werden. Infolgedessen gähnt ein weiter Abgrund zwischen dem Werte der verlorenen und dem Werte der neugebauten Dampfer. In normalen Zeiten würde der Verlust durch die Schiffswerften gutgemacht werden — gegenwärtig ist dies jedoch unmöglich. Solange der Krieg dauert, ist keine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß England die Herstellung neuer Dampfer auf der Höhe der verloren gehenden halten kann. An sich ist dies nach der Meinung Londoner Blätter nicht besonders bedenklich. Da jedoch die Regierung den dritten Teil des britischen Schiffsraumes mit Beschlag belegt hat, so ist der Verlust beunruhigend.

Deutschlands und Englands Finanzkraft. In einer Auseinandersetzung mit dem englischen Bankleiter Goldens, der dem deutschen Schatzkammerchef Helfferich zehn Fragen vorgelegt hatte, von deren Beantwortung er das Eingeständnis des finanziellen Zusammenbruchs Deutschlands erwartete, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Wir Deutsche können es vertragen, ärmer zu werden, wir bleiben doch, was wir sind. Ein verarmtes England aber heißt das Ende Britanniens. Im einzelnen wird nachgewiesen, daß Deutschlands Finanzkraft ungeschwächt geblieben ist. Von England aber heißt es: Alle Länder, die in der Vergangenheit Geld zu borgen wünschten, fanden im allgemeinen das, was sie brauchten, in London und wurde ihnen ohne jede Zurückhaltung gewährt. London wurde als das finanzielle Zentrum der Welt betrachtet. Sir Edward Goldens persönlich hat die Anleihe abgeschlossen, die England in völliger Umkehrung des bisherigen Verhältnisses, in den Vereinigten Staaten aufzunehmen genötigt war, und hat selbst darauf hingewiesen, daß die englische Regierung, um das für Krieg und Frieden nötige Kapital zu beschaffen, wesentlich höhere Zinsen als bisher ins Auge fassen müsse, ja er hat angesichts des von ihm auch für die Zeit nach Friedensschluß vorausgesehenen gewaltigen Geldbedarfs Englands ausgerufen: „Dacht uns ein für allemal dem ein Ende setzen, daß britisches Kapital nach draußen in fremde Länder geziehen wird!“ Wie verträgt sich das mit Englands finanzieller Welt Herrschaft?

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kriegslage ist unverändert. Nach dem kräftigen Aderlaß, den sie sich in ihren ergebnislos gebliebenen Durchbruchversuchen an der Bukovina-Grenze zugezogen, halten die Russen an der ganzen Front Ruhe. Die innere Lage ist unerfreulich. Die Kriegslasten erdrücken das Volk, das unter schwerem Lebensmittelmangel und unerschwinglichen Preisen leidet. Die härtesten blühenden Kreise erwarten auch von den neuen Verhandlungen der Duma, die am 22. d. M. wieder aufgenommen werden sollen, wenig Ersprießliches, sondern erklären, daß Stürmer auch als Ministerpräsident der Reaktionär bleiben werde, als den er sich in allen seinen Aemtern bisher erwies.

Vodj als Markstein. Die deutsche Zeitung in Vodj, die auf das erste Jahr ihrer Tätigkeit zurückblicken kann, hat aus diesem Anlaß eine Festschau gegeben, die in vielen Tausenden von Exemplaren an die Front gehen soll. Hervorragende Männer haben dazu Beiträge, zum Teil in Gestalt kurzer Gedankensprüche, beigelegt. Prinz Heinrich von Preußen schrieb: Das, was der Mensch mit reinem Gemüt und mit der Vollkraft des Vorwärtens will, dem beugen sich die Geschicke! Diese Lösung trage die Deutsche Vodjer Zeitung hinaus an unsere Fronten zu Vande und zu Wasser als ein Wahrzeichen deutschen Willens und Könnens!

Der tote Vampyr.

Roman von D. Hill.

10]

(Nachdruck verboten.)

Jan machte schleunigst sein Boot fest und eilte die Landungstreppe hinauf mit der offenbaren Absicht, seinen Schatz nach Hause zu begleiten. Aber die Alte drehte sich nach ihm um, lachte ihn höhnisch an, wobei sie ihren zahnlosen Mund zeigte, und schrie mit hoher schriller Stimme: „Wi hebbn noog von din Seel'schaap för heute, morgen is ooch noch een Dag, da kunnst du uns wedder röwer fahren. An Vande hebbn wi di nich nödig. Komm, Deern!“

Der hübsche junge Schiffer blieb bedrückt stehen, und seine Kameraden lachten leise; laut wogten sie es nicht, denn sie hegten den festen Glauben, Großmutter Schüddetopp habe den bösen Blick und könne ihnen etwas anhaben, wenn sie merkte, daß sie sie verspotteten. „Jan jah beschämt und ärgerlich um sich, fast wünschte er, einer der anderen möge ihm Gelegenheit geben, seinen Zorn an ihm auszulassen. Da sah er Haralds Blick auf sich gerichtet.“

Wenn es außer Mariechen Schüddetopp, an der er mit der ganzen heißen Liebe seines jungen Herzens hing, noch jemand auf der Welt gab, dem der hübsche Jüngling eine innige Zuneigung entgegenbrachte, so war es Harald Schekler. Als Bürschchen von acht Jahren schon war er unzertrennlich von dem damals vierzehnjährigen Doktorsohn, und keinen Streich konnte Harald zu Vande oder See begehen, bei dem Jan ihm nicht treulich geholfen hätte. Und der Streich waren nicht gerade wenige gewesen. Die Freundschaft zwischen beiden war aber heute noch eine feste, wenn sie auch keine fremden Boote mehr „borgten“, um in der Bucht Seeräuber zu spielen.

Harald brauchte seinem treuen Anhänger nichts von Fischenwollen zu erzählen; es bedurfte bei ihm überhaupt

Sindenburgs Generalstabschef, Generalleutnant Rudendorff, nennt Vodj einen Markstein von welt- und kriegsgeschichtlicher Bedeutung. Die Saat, die nach der Einnahme von Vodj gesät, wird im Friedensschlusse und im Frieden zur Ernte reifen. Die Macht Mitteleuropas wird gestärkt, die des Großrusses nach Osten zurückgeschoben werden, woher sie vor nicht allzu langer Zeit gekommen war. Erst damit wird „Vodj“ seine ganze geschichtliche Bedeutung dauernd behalten und zu einem Wendepunkte der Weltgeschichte werden.

Der Balkankrieg.

Obwohl nach dem Berichte unseres Großen Hauptquartiers Ereignisse von Bedeutung am Balkan sich nicht zugetragen haben, scheint es doch festzustehen, daß die englischen und französischen Landungskorps von Saloniki die Offensive gegen die deutschen und bulgarischen Streitkräfte an der griechischen Grenze begonnen haben. In einem „warmen“ Empfang soll es ihnen nicht fehlen. Das erste Scharmühe fand römischen Meldungen aus Saloniki zufolge zwischen einer bulgarischen Kavalleriepatrouille und einem französischen Vorposten im Süden des Doiran-Sees statt. Die Franzosen, die zwei Mann verloren, erlitten eine Schlappe und mußten sich zurückziehen. Durch den Doiran-See, den die Bahnlinie Saloniki-Konstantinopel berührt, geht die Grenze zwischen dem griechischen und dem früheren serbischen Mazedonien. Er liegt auch in geringer Entfernung von der bulgarischen Grenze. Von Saloniki liegt er etwa 70 Kilometer nördlich.

In Albanien haben die Kämpfe von Durazzo begonnen. Bei einem Zusammenstoß österreichischer Vorposten mit einer serbischen Kundschafterabteilung mußte die letztere sich zurückziehen. Nach weiteren Meldungen haben die Italiener alle Truppen aus Nord- und Mittelalbanien zurückgezogen und in Balona vereinigt. Das würde der Meldung entsprechen, wonach der jüngste italienische Ministerrat beschloß, Durazzo militärisch zu räumen, dagegen Balona mit zwei Armeekorps und Freiwilligen zu verteidigen.

Scharfe Kämpfe gab es nach Äthener Meldungen zwischen den Italienern und Serben einerseits und den österreichischen und bulgarischen Truppen andererseits in der Nähe von Alessio. Wegen der numerischen Ueberlegenheit (!) der Österreicher mußten die Serben und Italiener sich auf Fieris zurückziehen. Die Bulgaren sollen Elbasan besetzt haben.

Der große Ministerrat, der soeben in Rom abgehalten wurde, beschäftigte sich vornehmlich mit der Beteiligung Italiens an den Balkankämpfen und sodann mit dem Empfang des am Donnerstag in Rom eintreffenden französischen Ministerpräsidenten Briand. Was den Balkan betrifft, so soll beschlossen worden sein, daß Italien sich mit 100 000 Mann an den Kämpfen in Albanien und mit 50 000 Mann an der Aktion von Saloniki beteilige. Der in Saloniki von einem Zepellin angelieferte Materialschaden wird von der Entente mit fünf Millionen Mark beziffert. Zu Ehren der französischen Gäste wird ein Empfang auf dem Kapitol und ein anderer in der französischen Botschaft stattfinden. Vor ihrer Rückreise werden die Gäste, die auch finanzielle Hilfe bringen zu wollen scheinen, die italienische Front besuchen. Im Ministerrat berichtete der Minister des Äußeren Sonnino über den Gedankenaustrausch unter den Ententemächten über die internationale Lage und insbesondere über die Lage auf dem Balkan und in Albanien, und Kolonialminister Martini über die Lage in der Lybana. Bemerkenswert ist, daß der Minister Vargiat die bereits festgesetzten Reisen nach Parma und Salerno wieder abgelehnt hat und daß auch Salandra vorläufig keine weiteren Propagandareisen unternehmen wird; jögar das halbamtliche Giornale d'Italia findet, es sei genug geredet worden.

Aus der Kriegszeit.

Der vierstündige Lohrreiner. Die Staatsoberhäupter der uns feindlichen Staaten kommen in den Zeitungen ihrer eigenen Länder nicht zum besten fort. In Rußland wirkt die Zensur hemmend, aber der Zar hatte sich doch wiederholt sehr bestimmt auf das Beispiel des deutschen Kaisers, der fast unablässig an der Front verweilt, hinweisen lassen müssen, bevor er sich entschloß, mit seinem Sohne, dem kleinen Thronfolger, wenigstens zeitweise diesem Vorbild zu folgen. In den Abbildungen, welche die moskowitzischen Zeitungen von diesen Besuchen geben, fällt es übrigens auf, daß der Thronfolger Alex in starrer militärischer Haltung neben seinem Vater steht, denn in allen unbeaufsichtigten Meldungen, die kurz zuvor verbreitet wurden, heißt es, daß er von seinem Leibwächter, einem herkulischen Seemann, getragen wurde. Der König Georg von England ist sogar in offener Parlamentsitzung „König Siubenhoder“ genannt worden. Gegenwärtig scheint er die Folgen des im Frühjahr erlittenen Unfalls noch nicht ganz überwunden zu

keiner Entschuldigung. Ein Wink genügt, die beiden schlenderten ein wenig abseits, und der junge Arzt ging sofort auf sein Ziel los: „Also das „Graue Haus“ ist vermietet? Weißt du, wer der Mieter ist?“

Jan blinzelte schlau nach den verschwindenden Gestalten von Großmutter Schüddetopp und ihrer Entfelin und meinte dann trocken: Ich weiß es und ich weiß es auch nicht, Herr Harald. Die Alte hat mir natürlich nichts verraten, hat mich angeschnauzt, als ich sie fragte. Aber Mariechen weiß es, denn die Großmutter kann a nicht von b unterscheiden, und das Mädel muß ihr alle Briefe vorlesen. Also hat sie natürlich auch den gestern Abend von dem Vertreter des Grafen gelesen.“

„Das heißt, was die hübsche Marie weiß, das weiß Jan auch! Na also, du Schlingel, verrate mir das Geheimnis, bist auch ein guter Junge. Ich habe einen triftigen Grund, warum ich wissen will und ich verrate keinem Menschen. Höchstens,“ fügte er hinzu, „meinem Vater, denn uns Aerzten liegt ebensoviele daran, Patienten zu kriegen, als Euch Fischern am Verkauf Eurer Fische.“

„Zwischen uns beiden gibts keine Geheimnisse, Herr Harald,“ sagte Jan und zupfte an seinem Hosenbund, „und übrigens sehe ich gar nicht ein, wozu überhaupt ein Geheimnis zu sein braucht. Das „Graue Haus“ ist von einem verabschiedeten Offizier gemietet worden — ist, glaube ich, in Südwest-Afrika gewesen und heißt, wenn ich mich recht erinnere, Julius Krenzlin, Oberst Julius Krenzlin, ja ja, so ist's schon. Die Familie besteht nur aus ihm und einer Tochter, aber wie der Vertreter schreibt, bringen sie eine Menge Logierbesuch mit. Auch einen ganzen Haufen Dienerschaft. Na, da wird's ja wieder einmal Leben geben in dem alten Haus!“

„Wann kommen sie denn?“ fragte Harald.

„Übermorgen schon,“ war die Antwort.

Harald fühlte sich ziemlich beruhigt. Ein Offizier a. D. mit einer Tochter, der die teure Miete des „Grauen Hauses“ bezahlte, und offenbar auf großem Fuße lebte, der konnte

haben, und da läßt ihm die Presse noch einige Schmeicheleinreden.

Aber der französische Präsident der Republik, Herr Poincaré, muß sich um so mehr sagen lassen. In der großen Menge war er bei seinem Amtsantritt ziemlich populär, aber nachher nicht mehr ganz für voll genommen worden. Der Franzose legt in seiner Kritik gern bei Auserklichleiten. Herrn Poincaré's beide Vorgänger, Doumer und Fallières, hießen in den Journalen wegen ihrer kleinlichen Herkunft und Gewohnheiten die „Großpapas“. Pariser Zeitungen konnten es ihnen nicht vergeßen, daß Morgens zum Frühstück früher die Lokalblätter ihrer französischen Heimatstädte lasen, wie die großen Pariser Journale. Herrn Poincaré, der aus der lothringischen Bar-le-Duc entstammt, hatten die Spötter an der Spitze eine gewisse Steifheit vor, und der Allerweltstifter, boshafte Ministerstürzer Clemenceau gibt dem Staatschef haupt gar den Beinamen „olerischdlig“. Das Äußere eleganten Franzosen, dessen Ungezogenheit und Naivität Herr Poincaré nicht, und in dem Bestreben sich geltend zu machen, hat er die höheren Offiziere öfter vor den Kopf gestoßen. Er hatte es auch nicht um lassen können, nach seiner eigenen unmaßgeblichen Meinung Beförderungen in den höheren Kommandostellen zu betreiben, die wenigstens nach der Ueberzeugung des Oberbefehlshabers Joffre sich im Kriege als verfehlt erwiesen haben. Marshall Joffre hat, wie man sich erinnern mag, mit einem Male ein „Schod“ von Generalen in Gräbe abgehakt.

Wohl fühlt sich Herr Poincaré auf seinem Posten nicht mehr, aber es heißt nun mal, aushalten, denn Rücktritt würde den schlechtesten Eindruck machen. Auch ihm nicht gänztigen Politiker und Militärs müssen sich seiner Verdächtigtheit abfinden. Als Franzosen nehmen auch Rücksicht auf seine Frau, und die elegante Madame Poincaré tut, was in ihren Kräften steht, die Stelle ihres Gatten zu bestärken. Am wenigsten angenehm scheint aber dem Präsidenten, und darin hat er Anstichsgenoss unter seinen Vorgesetzten, die Engländer zu sein. anderthalb Jahre Kriegsdauer haben Engländer und Franzosen in ihrem Wesen nicht näher bringen können. selbstbewußten Briten schauen auf die Franzosen herab, sich durch Wecheln dafür schadlos halten. Und Präsident Poincaré zählt bei den Briten nun mal nicht für voll, sich in eine Respektrolle für den französischen Präsidenten der Republik nicht hineinfinden können. Der setzt dafür stiefle Würdemiene auf, die ihm gerade nicht gut steht, e die er aber nicht auskommen zu können glaubt. S nennen es Eitelkeit, die bei ihm Genie ersehen soll und sehen muß.

Preussisches Abgeordnetenhhaus.

4. Sitzung vom 8. Februar.

3 Uhr 15 Min. Präsident Graf Schwerin geleitet die Vermundung des Prinzen Oskar und bei Ermächtigung, der Kaiserin das Beileid des Hauses auszusprechen. Auf Anregungen des Abg. Bachmair in S des Bildungschoffes erwiderte Landwirtschaftsminister Schortemeier, daß die Nachrichten von dem großen Bestand, namentlich im Harz, übertrieben seien. Ueber Abschluß seien strenge Weisungen ergangen, und es seien Ermäßigungen darüber, ob den Besitzern das Recht derer Abschusses gegeben werden solle.

Es folgte das Gesetz über die Schatzungsämter der Stadtschassen. Landwirtschaftsminister v. Schöller gab große Mißstände auf dem Gebiete des Schatzwesens, die den Realcredit geschädigt hätten, zu erin an die Not der weiten Hypotheken. Der Entwurf, der die Rechte der Gemeinden so wenig wie möglich einschränke, sei jetzt schon eingebracht worden, weil wir hoffen bald wieder zu einer friedlichen Ordnung kommen zu können. Für die Schätzungen würden feste Grundzüge in Ausführungsbestimmungen geschaffen, zu Schätzern sollten sachkundigsten Personen herangezogen werden. In der nächsten Session sollen alle Bedenten und Vorschläge, die in der letzten Zeit laut geworden sind, geprüft werden.

Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Hermann (konl.), Hayer (Zir.), Kleemann (nall.), Graf Müller (fr.) beteiligten, ging die Vorlage an die Kommission Mittwoch: Weiterberatung.

doch nichts mit den Einbrechern zu tun haben. Auf je Fall wollte er aber Augen und Ohren offen haben und nach jeder Richtung hin auf der Hut sein. Es tat ja auch nicht schwer fallen, herauszufinden, wer der war. Harald konnte sich diese Gewissheit sogar ziemlich leicht verschaffen, denn sein Vater war in seinen jungen Jahren Stabsarzt gewesen und hielt aus Interesse für früheren Kameraden noch immer die Armeearrangliste.

6. Kapitel.

Eine erstaunliche Ähnlichkeit.

Nachdem er sich von Jan Rüper getrennt hatte, Harald die Dorfstraße hinauf und kam gerade zur Zeit nach Hause, um mit seinem Vater die Abendmahl zu teilen. Der alte Doktor Schekler war noch geund rüstig, und man sah ihm seine fünfundsiebzig kaum an. Er hatte auch seinem Sohn nur einen Leber Praxig übergeben, weil er ihn gern um sich haben und nicht etwa weil er sich nicht mehr imstande fühlte, voll ganz seinem Beruf nachzugehen.

„Hast du dich so lange auf dem Leuchtturm herumgetrieben, mein Junge?“ fragte er Harald mit lustigem Zwinkern, als dieser sich ihm gegenüber an den hübschen Tisch in dem traulichen Esszimmer setzte. Der Doktor hatte die erwachsende Reizung seines Sohnes Rose Melmed seinerseits gern gesehen, aber er hatte Hoffnung gehabt, daß der Handelsherr je seine Zustimmung zu einer Verbindung der beiden geben werde. Es höchst unwahrscheinlich, daß ein reicher Mann wie Rose Melmed sein einziges Kind einem einfachen Landarzt würde, dessen allerdings ziemlich ausgedehnte Praxis größten Teil aus nicht zahlenden Patienten bestand. dennoch war der alte Herr sich darüber klar, daß er selbst gerlich sein würde, wenn der Kaufmann seinen Sohn ab denn er gab weniger auf Reichtümer, als auf Herkommen, Bildung, und in dieser Hinsicht, sagte er sich mit

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 9. Februar 1916.

Von zuständiger Stelle wird zu der bereits veröffentlichten Bundesratsverordnung wegen Einschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren geschrieben: Die gewerbmäßige Herstellung von Konserven, die ganz oder teilweise aus erhittem Fleisch gefertigt sind, ferner aus Geflügel und Wild, Wurstwaren und Speck ist vom 1. d. Mts. ab gänzlich verboten. Die Verordnung bestimmt ferner, daß nicht mehr als ein Drittel ausgeschlachteter Rinder, Schweine und Schafe zu Wurst verarbeitet werden darf. Die Maßnahme ist erforderlich geworden, weil durch spekulative Gewinnjagd alle Fürsorge für die Bereitstellung von Schweinefleisch zum unmittelbaren Verbrauch hinfällig gemacht zu werden drohte. Die Viehhändler haben die Tiere von den Mästern schon aus dem Stall herausgeholt, weil sie dort Preise zahlen konnten, die über die Höchstpreise des Marktes hinausgingen. Die Fleischverarbeitungsbetriebe aber nahmen alle frische Ware bereitwillig zu hohen Preisen ab, weil sie glaubten, das deutsche Volk würde binnen kurzem durch Fleischmangel genötigt sein, Konserven und Wurst zu höchsten Preisen zu erwerben, um überall Fleischnahrung sich zu beschaffen. Daß die staatliche Gewalt gegen solche verwerfliche Umtriebe mit scharfen Eingriffen jetzt vorgeht, wird allseitig mit Genugtuung aufgenommen werden, natürlich unter Ausschluss derer, denen ein arger Strich durch gute Geschäfte gemacht ist.

Falsche Gerüchte über eine bevorstehende Schweinebeschlagnahme. Man schreibt uns: Nach Mitteilungen aus landwirtschaftlichen Kreisen hat das Gerücht über eine bevorstehende Beschlagnahme der Schweinebestände weitgehende Beunruhigung auf dem Lande hervorgerufen. Derartige Gerüchte sind natürlich völlig aus der Luft gegriffen und werden lediglich in der selbstsüchtigen Absicht verbreitet, um die Landwirte zu überstürztem Abstoßen ihrer Schweine zu veranlassen. Der vorzeitige Verkauf halbausgemästeter Tiere schädigt aber nicht nur den einzelnen Viehhalter, sondern er beeinflusst durch den damit verbundenen Ausfall an Fleisch und Fett auch die Volksernährung im allgemeinen sehr ungünstig. Gegen derartige Ausstreuungen muß daher mit allen Mitteln eingeschritten werden. Der Schweinemäster sollte sich dadurch nicht beirren lassen, sondern, soweit es das vorhandene oder erreichbare Futter irgend gestattet, stets darauf bedacht bleiben, sein Vieh bis zur Schlachtreife aufzufüttern. Denn nur durch eine Fleischherzeugung, die unsere vorhandenen Futtervorräte in vollem Maße zur Ausnutzung bringt, kann die Fleischversorgung unserer Bevölkerung in befriedigender Weise durchgeführt werden.

Sammlung der Postbeamten für die Kriegsfürsorge. Die seit Ausbruch des Krieges von dem Verband der mittleren Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung unter seinen Mitgliedern veranstaltete Sammlung zugunsten der Kriegsfürsorge hat bis jetzt 322 954 Mark ergeben. Außerdem hat der Verband in diesem Jahre aus den Neujahrsgrüßwünsche-Abbildungen 27 660 Mark zusammengebracht, die den bedürftigen Witwen und Waisen seiner Mitglieder zuzuführen.

Wichtig für Auslandsreisen. Fast täglich lehren Reisende ununterrichteter Sache von der Schweizer Grenze zurück, weil ihre Papiere nicht in Ordnung waren und sie daher nicht passieren durften. Es sind erforderlich: Auslandspaß, Passierschein, Bescheinigung, daß der Inhaber nicht spionageverdächtig ist, und Bescheinigung über die die Notwendigkeit der Reise.

Provinzielle und vermischte Nachrichten

Gaudernbach, 8. Febr. Das „Eiserne Kreuz“ wurde verliehen dem Maschiner August Eller von hier im Infanterie-Regiment Nr. 235.

X Probbach, 8. Febr. Der Lehrer Kopp von hier wurde am 27. Januar zum Leutnant der Reserve im Inf.-Leibregiment Großherzogin, 3. Großh. Regt. Nr. 117, befördert. Dem Wehrmann Emil Stamm von hier im Landw.-Inf.-Regt. 118 wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Wengerskirchen, 7. Febr. Aus Anlaß der 25jährigen

figtem Stolz, war es mit ihm und seinem Sohn bedeutend besser bestellt, als mit Robert Melned.

Seit kurzem aber hatte Dr. Schebler mit Ersäunen und Vergnügen bemerkt, daß die Haltung des Berliners seinem Sohne gegenüber eine andere geworden. Bis jetzt hatte Melned den jungen Schiffsarzt wie eine harmlose Zugabe zu dem Sommeraufenthalt seiner Tochter betrachtet, einen nützlichen Spielgefährten, fast eine Art Strohmännchen, den man zu gelegentlicher Zeit wie einen abgenutzten Tennisball beiseite werfen konnte. Dieses Jahr jedoch hatte der Kaufmann nicht nur stillschweigend seine Zustimmung zu Haralds häufiger Anwesenheit in der Villa gegeben, sondern er hatte sie sogar auffallend begünstigt. Natürlich wußte der alte Schebler, daß Melned sich nicht wohl fühlte, aber das konnte doch nicht der einzige Grund seines veränderten Benehmens sein.

Harald bemerkte das lustige Augenzwinkern seines Vaters, und der Gedanke schloß ihm durch den Kopf, was der alte Herr wohl sagen würde, wenn er wüßte, unter welchen Umständen er die bedingte Einwilligung Herrn Melned zu seiner Bewerbung erlangt hatte. Der junge Mann hätte viel darum gegeben, wenn er seinen Vater in die Sachlage hätte einweisen und sich seiner Hilfe versichern können, aber er unterließ es aus zwei Gründen. Erstens hatte er keine Berechtigung, das schreckliche Geheimnis Melned's einem Dritten mitzuteilen, und zweitens war er durchaus nicht überzeugt, daß sein Vater die Mitteilung sympathisch aufnehmen werde. Er selbst hatte sich Melned zur Verfügung gestellt, um, wenn alles gut ging, seine geliebte Rose zu erringen, aber er konnte nicht erwarten, daß sein Vater es gutheißen würde, daß er gewissermaßen der Mitschuldige bei einem Verbrechen geworden, das mindestens ein Totschlag war, um schließlich der Schwiegerjohn des tatsächlichen Mörders zu werden.

„Nein, Vater,“ gab er diesem zur Antwort. „Ich muß leider deiner freundlichen Annahme widersprechen. Ich bin seit heute morgen nicht mehr in der Villa gewesen.“

Tätigkeit des Herrn Anzión als Bürgermeister unserer Gemeinde versammelte sich gestern Abend die Zivil- und Kirchengemeinde-Vertretung sowie die ganze Gemeinde vor dem Hause des Jubilars, um die Glückwünsche der Gemeinde auszudrücken, wobei ihm als kleine Anerkennung ein in schönem Rahmen gefaßtes Widmungsbild von der Zivilgemeinde überreicht wurde.

Seelbach, 7. Febr. Gestern feierte das Ehepaar Georg Freitag von hier das Fest der „diamantenen Hochzeit“. Die Eheleute sind trotz ihres hohen Alters noch recht rüstig.

Vom Westerwald, 8. Febr. Die Holzpreise gehen stark in die Höhe. Bei einer Holzversteigerung in Freilangen wurden kürzlich für das Kloster (4 Raummeter) Buchenscheitholz bis zu 60 Mark, für 50 Wellen bis zu 19 Mark bezahlt. Diese Preise sind auf die höheren Preise für Kohlen und Breiten zurückzuführen, auch darin, daß in manchen Gemeinden wegen Mangel an Arbeitern überhaupt kein Holz geschlagen wird und die Leute dann in anderen Gemeinden ihren Bedarf an Holz decken müssen. Ähnliche Preise wie die obigen wurden auch in Wölferlingen bei Pachtenburg erzielt.

Idstein, 8. Jan. Als gestern Abend die Frau des Fabrikarbeiters August Engel ihre Wohnung betrat, fand sie das ganze Zimmer mit Rauch angefüllt. Ihre drei Kinder lagen regungslos auf dem Boden, das jüngste im Bett. Drei waren bereits tot, der fünfjährige August, die dreijährige Erna, der neun Monate alte Karl, das vierte, der zweijährige Wilhelm starb nach kurzer Zeit. Ueber die Entstehungsurache des Rauches konnte noch nichts festgestellt werden.

Oberlahnkstein, 8. Febr. Leider ist bei dem in gestriger Nummer von Braubach aus gemeldeten Unglücksfall des Autos der Main-Kraft-Werke bei Dachsenhausen ein Menschenleben zu beklagen. Der Chauffeur Karl Faust aus Eltvilde ist an dem bei dem Unfall erlittenen schweren Verletzungen bereits gestern nachmittag im Krankenhaus zu Braubach, wohin man ihn gebracht hatte, gestorben.

Hanau, 7. Febr. Der verdienstvolle Seelforger der Bezirksgemeinde Kesselfstadt, Pfarrer Friedrich Pufnagel, ist nach 30jähriger Wirksamkeit in dieser Gemeinde im Alter von 76 Jahren gestorben.

Berlin, 8. Febr. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht einen Erlaß des Kaisers, wonach den Kriegsteilnehmern, denen für 1914 oder 1915 oder für beide Jahre bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen ist, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1915 erfüllen.

663 Jubilare bei Krupp. 663 Angestellte und Arbeiter der Firma Krupp konnten in diesen Tagen auf eine 25 jährige Tätigkeit in den Krupp'schen Werken zurückblicken. Bei der Feier dankte ihnen Herr Krupp von Bohlen und Halbach für ihre Mitarbeit.

Der erste General altkaiserlicher Herkunft in der deutschen Armee ist der gelegentlich der Kaisergeburtstagsfeier zum General beförderte Oberst Scheuch aus Schlettstadt, wo dessen Vater Oberlandesgerichtspräsident war. General Scheuch hat keine Laufbahn im Großen Generalstab gemacht und ist zurzeit ins Kriegsministerium berufen.

Frau Irma Krail in Budapest, die in vierter Ehe mit dem Baron Strahlendorf verheiratet war, hat testamentarisch 10 Millionen Mark für Volksbildungszwecke vermacht. Der Eheemann erhielt nur eine geringfügige Rohnatsopanlage.

An den Folgen einer Operation ist der Chefarzt des Zerbster Gefangenenerkrankens, Generaloberarzt a. D. Dr. Wende, gestorben.

Der Kriegerfrauen Antwort. Das „Bergauer Tageblatt“ brachte vor einigen Tagen folgende Warnung: Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß Frauen, deren Männer im Felde sind, die eheliche Treue nicht halten. In überführten Fällen werde ich die Namen solcher Frauen der Öffentlichkeit übergeben. Rosenow, Hauptmann. Darauf ist dem „Bergauer Tageblatt“ folgende Entgegnung gegangen: Die öffentliche Warnung in Nr. 17 des „Tageblattes“ beschäftigt die Frauenwelt unserer Stadt lebhaft. Weshalb sollen wir in überführten Fällen an den Pranger gestellt werden? Wir bitten die zuständige Stelle, die Androhung von dem schönen auch auf das überführte starke Geschlecht auszuheben. Viele Kriegerfrauen.

Eine Kriegswaisenversicherung ins Leben zu rufen, wurde vom Kreisverein der vaterländischen Frauenvereine des Kreises Zerichow 2 beschlossen. Die Kriegerfrauen, die

Aber ich war vielleicht nützlicher beschäftigt, denn ich habe wahrscheinlich zahlungsfähige Patienten entdeckt. Ich war nämlich unten am Kai und habe von Jan Küper gehört, daß das „Graue Haus“ vermietet ist.

„Das ist ja schön,“ versetzte der Doktor, „und ich verspreche dir, mein Sohn, wenn kranke Hühnerchen in der Familie sind, so darfst du sie kurieren. Meine alten Glieder werden schon ein bißchen steif, und das Klettern in die Boote und wieder heraus paßt ihnen nicht mehr recht. Hast du irgend etwas Rühreses gehört?“

Harald erzählte, was Jan Küper ihm mitgeteilt, und sein Vater freute sich sehr, als er erfuhr, daß der erwartete Mieter ein verabschiedeter Offizier sei.

„Das ist schön,“ rief der Alte wieder. „Doch ein Mensch, mit dem sich leben läßt. Ob es wohl ein Bekannter aus meiner eigenen Militärzeit ist? Doch das wäre wohl zu viel gehofft. Aber sicher haben wir gemeinsame Interessen, über die wir uns unterhalten können. Hat Jan dir den Namen genannt?“

„Oberst Krenzlin, Julius Krenzlin,“ erwiderte Harald, „er soll in Afrika gestanden haben,“ und der junge Mann hoffte dabei, sein Vater werde ihn dadurch von aller Angst befreien, daß er sich des Namens erinnerte.

Aber der Doktor schüttelte den Kopf. „Das ist keiner von meinen alten Kameraden; es ist ja auch kaum möglich nach so vielen Jahren. Es gibt jetzt Obersten, die noch nicht geboren waren, als ich unsern guten alten Kaiser diente. Ich werde aber nach Tisch in der Armee-Rangliste nachsehen.“

Als sie ihr einfaches, aber gut zubereitetes Mahl beendet hatten und das nette Zimmermädchen den Tisch abgeräumt hatte, ging Dr. Schebler an den eigenen Bücher-schrank und holte einen Band der Rangliste aus einer Reihe gleicher Bücher heraus.

(Fortsetzung folgt.)

diese Versicherung zu Gunsten ihrer Kinder abschließen, sollen dadurch unterstützt werden, daß man zwei Drittel der zu zahlenden Prämien übernimmt, so daß bei einer vierteljährlichen Gesamtprämie von 6 Mk. beispielsweise die Mutter nur 2 Mk. auszubringen hat, während der vaterländische Frauenverein und der Kreisverein je 2 Mk. besteuern. Stirbt in solchem Falle die Mutter vor Ablauf der Versicherung, so sind dann überhaupt keine Prämien mehr zu zahlen, während die Versicherungssumme gleichwohl in voller Höhe am Verfalltage ausgezahlt wird.

Wirwe und Chemann in einer Woche. Ein in Frankreich stehender Soldat aus Lambach in Thüringen war auf die Nachricht vom Tode seiner Frau nach Hause geeilt. Dort reiste plötzlich in ihm der Entschluß, sich wieder zu verheiraten, um seine drei kleinen Kinder in guter Obhut zu wissen. Die Schwester der Verstorbenen war bereit, ihm diese Sorge zu nehmen, und nach einer wenig später erfolgten Kriegstraumung zog der Krieger als junger Chemann wieder ins Feld.

Kleine Nachrichten. Fliegerabstürze. Wie das Gothaer Offizierkorps der Fliegerabteilung bekannt gibt, verunglückten auf dem Flugplatz Oberleutnant Kleiser von Kleishelm und Leutnant von Ried-Engelbert. Beide waren sofort tot. — In der Nähe der Stadt St. Ingert, Pfalz, ist ein Flieger infolge eines Motordefektes abgestürzt. Die beiden Insassen waren tot.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 8. Febr. Der Oberbefehlshaber im Osten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, wird am 7. April d. Js. 50 Jahre der Armee angehören und sein goldenes Jubiläum feiern können.

Berlin, 8. Febr. Die „Post. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: General Haig hat dringend um größere Fliegerabteilungen ersucht, da die feindlichen Flieger ihm viel zu schaffen machen. Die zahlreichen feindlichen Angriffe hätten seine Fronttruppen in Verwirrung gebracht.

Bern, 8. Febr. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Saloniki: Englisch-französische Kolonnen gingen am 4. Februar gegen die griechische Grenze vor, wo Scharamügel stattfanden.

Briands Pläne.

(genf. Bln.) Ueber die römische Reise des französischen Ministerpräsidenten Briand erfährt der Lyoner Nouvelliste, daß Briand beabsichtige, einen gemeinsamen militärischen Plan zwischen den Verbündeten zu organisieren und die Einheit der militärischen und politischen Leitung aller Operationen herzustellen. Außerdem soll während der Anwesenheit Briands in Rom die albanische Frage geregelt werden. (B. Z.)

Türkisch-griechischer Ausgleich.

Athen, 8. Febr. (D. D. P.) In einer Besprechung des türkischen Gesandten Salib Kemali bei mit dem Ministerpräsidenten Skuludis wurden verschiedene Fragen, die zwischen Griechenland und der Türkei schweben, geregelt, darunter die heikle Frage der Ägäischen Inseln, die seit dem Balkankrieg offen war. Der neuernannte griechische Gesandte in Konstantinopel, Kollorgis, führte seinerseits Verhandlungen darüber mit Mitgliedern des türkischen Kabinetts.

Albanier an Seite der Oesterreicher.

Bern, 9. Febr. (B. Z. T. Nichtamtlich.) Nach einer Mitteilung der „Idea Nazionale“ aus Durazzo wird die Vorhut des österreichisch-ungarischen Heeres in Albanien von katholischen Nordalbanern gebildet.

Die Duma einberufen.

Petersburg, 9. Febr. (B. Z. T. Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Durch kaiserlichen Erlaß werden die Duma und der Reichsrat für den 9. (22.) Februar einberufen.

Günstiger Stand der „Lusitania“-Verhandlung.

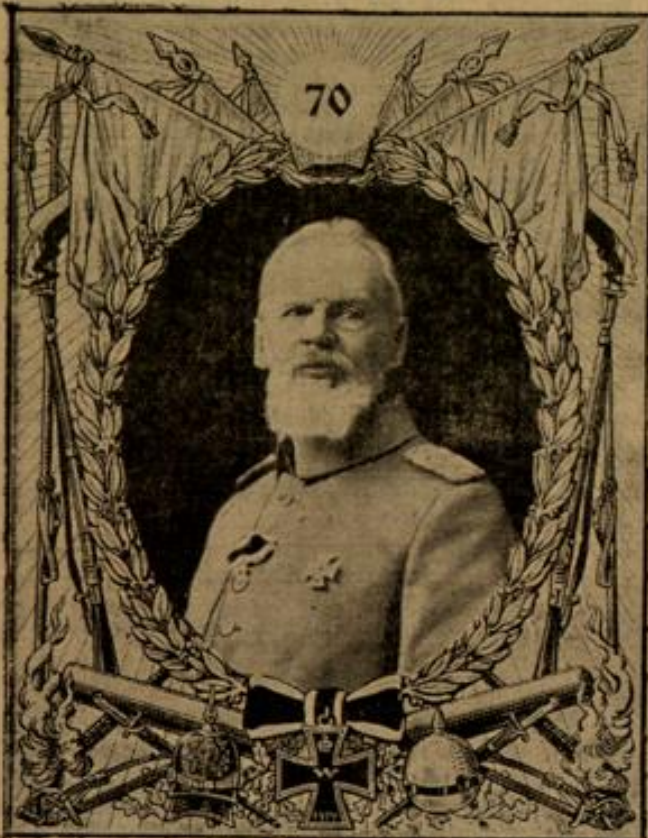
(genf. Bln.) Reuter meldet aus New York: Eine „Associated-Press“-Nachricht aus Washington enthält die Erklärung der amerikanischen Behörden, daß der Erfolg der Lusitania-Verhandlungen nicht durch Wortklaubereien vertrieben werden soll. Amerika werde auf dem Gebrauch der Worte „ungefährlich“ und „desavouieren“ nicht bestehen. Der Lusitania-Fall sei so gut wie geregelt, erklärte ein Mitglied der Senatskommission.

Vorm Jahr.

Am 10. Februar vorigen Jahres brachte uns ein Angriff in den Argonnen Gewinn an Boden, dem Gegner wurden 6 Offiziere, 307 Mann, 2 Maschinengewehre und 6 kleinere Geschütze abgenommen. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden die Kämpfe der Winterschlacht von Masuren mit durchweg erfreulichem Ausgang für uns fortgesetzt, obwohl tiefer Schnee die Bewegungen der Truppen behinderte. Die Ergebnisse der Zusammenstöße liegen sich noch nicht klar abzeichnen. Der deutsche Nordflügel in Ostpreußen erreichte die Linie Pillallen—Wladislavow. Stallupönen wurde genommen. In Endshunnen und Wirballen fanden nächtliche Straßenkämpfe statt. Auf dem polnischen Kriegsschauplatz rechts der Weichsel brachte uns ein Vorstoß bei Eyrice, durch den der Feind überall zurückgedrängt wurde, einige hundert Gefangene etc. In den Karpaten wurden in dem Gebiet westlich des 1. Jolser Passes russische Angriffe unter starken Verlusten des Feindes zurückgeworfen. In der Bukowina wurden erneute Fortschritte gemacht und mehrere hundert Gefangene sowie Maschinengewehre eingebracht.

Der Italiener in Albanien. „Ich träum!“ aß fürst mich in Albanien, — Und alles sah mir rosig aus, — Doch leider kommt der Feind von Norden — Und mir, mich, fürcht' ich, wieder raus. — Wär' ich zur rechten? — Gewesen — Geschiedt, wie's leider ich nicht war, — Wann brauchte ich nicht mehr zu sorgen, — Und alles war mir sonnenklar. — Dann „H“ ich Menschen nicht verloren — Und eingebüßt kein Kapital, — Ich hält' mein Vennomee behalten, — Nichts wäre mir dann heut fatal. — Doch so ist' bös ich in der Linie — Und habe Pech auf Schritt und Tritt, — Wohin ich mich auch immer wende, — Das schlimme Renommee läuft mit. — Sonnino und sein Herr Kollege, — Salandra, schaffen mir dies Boos, — Der ein'ge Wunsch ist, den ich habe, — Ich möcht', ich wär die Rerie Loß!

Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern,



der Eroberer von Warschau und erfolgreiche Führer einer Heeresgruppe im Osten, begeht am 9. Februar seinen 70. Geburtstag. Prinz Leopold ist der um ein Jahr jüngere Bruder des Königs von Bayern und hat bereits den Krieg 1870/71 mitgemacht, bei dessen Beendigung er Oberleutnant war. Den Rang eines Generalfeldmarschalls hat er seit 1896, seit 1901 auch die Funktionen desselben.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Holzverkauf.

Montag, den 14. Februar, vormittags 10 Uhr, kommt nachstehendes Brennholz aus Distrikt 8 „Harnisch“ zum Verkauf:

250 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
2200 Buchen-Wellen.

Bei schlechter Witterung findet der Verkauf auf Guntersau statt.

Weilburg, den 7. Februar 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 sind von dem Bundesrat für Gegenstände des täglichen Bedarfs usw. Höchstpreise festgesetzt worden.

Die Preisprüfungsstellen können auf Grund der Bekanntmachung vom 25. September 1915 bestimmen, daß wer bestimmte Gegenstände des notwendigen Bedarfs im Kleinhandel feilhält, verpflichtet ist, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum oder an seinem Vertriebsstand anzubringen, aus dem der genaue Verkaufspreis der Waren im einzelnen, sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist.

Wir haben eine diesbezügliche Bestimmung getroffen und angeordnet, daß auch die betreffenden Geschäftsinhaber des Oberlahnkreises ein solches Verzeichnis in ihren Verkaufsräumen oder Vertriebsständen sichtbar aushängen müssen.

Verzeichnisse über die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise haben wir von der Druckerei A. Gramer zum Preise von 0,20 Mk. pro Stück herstellen lassen und fordern die Kolonial- usw. Warenhändler des Oberlahnkreises hiermit auf, sich ein solches Verzeichnis zu beschaffen und dieses in ihren Verkaufsräumen sofort sichtbar auszuhängen.

Die betreffenden Geschäftsinhaber sind verpflichtet, die Verzeichnisse, falls weitere Höchstpreise festgesetzt werden, zu vervollständigen und falls Änderungen der Höchstpreise vorkommen sollten, dieselben dementsprechend abzuändern.

Die angekündigten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an den Verbraucher zu dem angekündigten Preise gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

Wer auf Grund der erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Weilburg, den 2. Februar 1916.

Die Preisprüfungsstelle für den Oberlahnkreis.
Karthaus, Vorsitzender.

Schellfisch und Rabliau

Spinat und Schwarzwurz empfiehlt

Dr. H. Ufer jr.

Musikalische Kriegsandacht zum Besten des Roten Kreuzes. Sonntag, den 13. Februar 1916, nachmittags 5 Uhr in der Schloßkirche zu Weilburg.

Ausführende:

Fräulein Alice Ohse, Konzertsängerin, Köln, Sopran.
Herr Hauptmann Rathmann, Weilburg, Cello.
Herr Musikdirektor Ad. Bauer, Düren, Orgel.

Vortragsfolge:

1. Präludium und Fuge, G. Dur. J. S. Bach.
2. a. Gebet. Ad. Bauer.
- b. Mein Jesus was für Seelenweh. J. S. Bach.
3. a. Du bist die Ruh. F. Schubert.
- b. Ave Maria. F. Schubert.
4. Vorspiel zu Parisfal. R. Wagner.
5. Arie „Sei getreu“. Ad. Bauer.
6. Andante aus dem A-moll-Konzert für Cello. Holtermann.
7. Vorspiel zum II. Teil a. d. Orat.: Die hl. Elisabeth. Ad. Bauer.
8. a. Arioso für Gesang, Cello u. Orgel. J. F. Händel.
- b. Mache mich seelig. A. Becker.
9. Gemeindegefang: Wir treten zum Beten. A. Valerius.
10. Gothische Suite. J. Böckmann.

Kirchenöffnung 4 1/2 Uhr. Eingang nur vom Rathaus.
Karten zu nummerierten Plätzen à 1 Mark, bei 5. Zipper und an der Kasse; nichtnummerierter Platz 50 Pfennig, Schüler 30 Pfennig, nur an der Kasse. Verwundete haben freien Zutritt.

Vortragsfolge und Vortrags der Gesänge zu 10 Pfennig an der Kasse.

Bekanntmachung.

Betreffend die Verordnung über Enteignung, Ablieferung und Einziehung der unterm 31. Juli 1915 beschlagnahmten Metallgegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall.

Die Ablieferung dieser Gegenstände hat von den betroffenen Besitzern auf Grund der von diesen hier abgegebenen Meldungen in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März, Dienstag und Freitag nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Viehhof, Langgasse, Eingang an der Schlossschmiede entlang, zu den festgesetzten Uebernahmepreisen ohne Einzelaufforderung zu geschehen. Es ist also allen Gelegenheit geboten noch zurückbehaltene Gegenstände ohne weiteres abzuliefern.

Die dann nach besonderer Aufforderung bis zum 31. März d. Js. nicht zur Ablieferung gebrachten, enteigneten Gegenstände werden auf Kosten des Besitzers zwangsweise eingezogen und die Besitzer strafrechtlich belangt.

Die Anordnung über die Eigentumsübertragung auf den Militärbesitz mit der Bekanntmachung der von der Verordnung betroffenen Gegenstände, nebst Uebernahmepreisen, sowie Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird jedem Beteiligten auf dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4, ausgehändigt.

Die Auszahlung des Uebernahmepreises findet sofort nach der Ablieferung der Gegenstände statt und sind nach der Auszahlung des Betrages alle Beanstandungen seitens der Betreffenden ausgeschlossen.

Weilburg, den 24. Januar 1916.

Der Magistrat.

Ersatz-Kessel

aus Stahlblech

sind in großen Mengen vorrätig in den Größen 60–78 cm.

Erstklassige Ware!

Eisenhandlung Bissiten.

Weilburg.

Telephon Nr. 100.

Kurzbriefe

vom Felde nach der Heimat.

In Umschlag mit Bleistift als Feldpostbrief zu versenden, vorrätig bei

A. Gramer, Hoflieferant.

Deutscher Cognak

aus reinen Naturweinen

Asbach

in Flaschen und Feldpostpackungen

empfehlen

Georg Hauch.



Berufsliste. (Oberlahn-Kreis).

Fußartillerie-Regiment Nr. 16.

Richard Weil aus Weilmünster schwer verwundet.

Bekanntmachung. Städtischer Eierverkauf.

Am Donnerstag, den 10. d. Mts., nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden im südlichen Rathausaale von uns bezogenen Eier (frische Ware) zu 5 und 10 Stück für die Familie (je nach Wahl) zum Preise von 14 Pf. das Stück an hiesige Familien abgegeben.

Die Beträge von 70 Pf. und 1,40 Mark sind abgezählt bereit zu halten, damit keine unnötige Verzögerung entsteht.

Weilburg, den 9. Februar 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Samstag, den 12. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevaal aus den Distrikten 13 Ochsenweide, 17 Neudorf und 8 Almerskopf zur Versteigerung:

Distrikt 13 Ochsenweide:

36 Fichtenstämme von 26 Festmeter.

3 Rm. Fichten-Knüttel (2 Meter lang) und 11 Rm. Fichten-Knüttel.

Distrikt 17 Neudorf:

9 Rm. Eichen-Scheit und Knüttel (2 Meter lang),

167 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel und 720 Buchen-Wellen.

Distrikt 8 Almerskopf:

174 Rm. Buchen-Reiser in Haufen.

Der Anfang beginnt im Distrikt 13 Ochsenweide.

Barig-Seidenhausen, den 8. Februar 1916.

Beck, Bürgermeister.

Feldpostpackungen:

Fleisch- und Fischkonserven, Würstchen mit Sauerkraut, Obst- und Marmeladen in Dosen, Kognak, Rum, Likör, Schokolade, Zigarren und Zigaretten

empfehlen

Georg Hauch.

Kaufs-

und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Donnerstag, den 10. Februar 1916.

Meist wolfig und trübe, Niederschläge, etwas kälter.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern 6°

Niedrigste heute 0°

Niederschlagshöhe 2 mm

Lohnpegel 1,74 m

Für mein gemischtes Waren-geschäft suche ich für gleich oder zu Ostern einen

Lehrling.

P. F. Köw.

Weilmünster.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 2–8 1/2 Uhr nachmittags.

„Schloß-Post“

empfehlen

Pfaff-Nähmaschinen

erstklassiges Fabrikat.

Reparaturen prompt u. billig.

Fr. Rinker Ww.

Wir suchen einen kräftigen

Jungen,

der die Mülerei erlernen möchte. Nur solche mit guten Schulzeugnissen mögen sich melden.

A. Dienst, Blumenmühle bei Weilmünster.

Kulmbacher Pelzbo

Vielsach prämiert. Kaufempfohlen. Stets frisch Anstich u. in Flaschen.

noch nicht eingeführt, Vertreter gesucht.

Näheres durch:

Rehrbräu-Filiale Wiesbaden

Taunusstraße 22.

Kleinen geb. Herr

kauft Albert Zuh

Schlossermeister

Kopierbücher

à 250, 500 u. 1000 Bl.

empfehlen A. Gramer